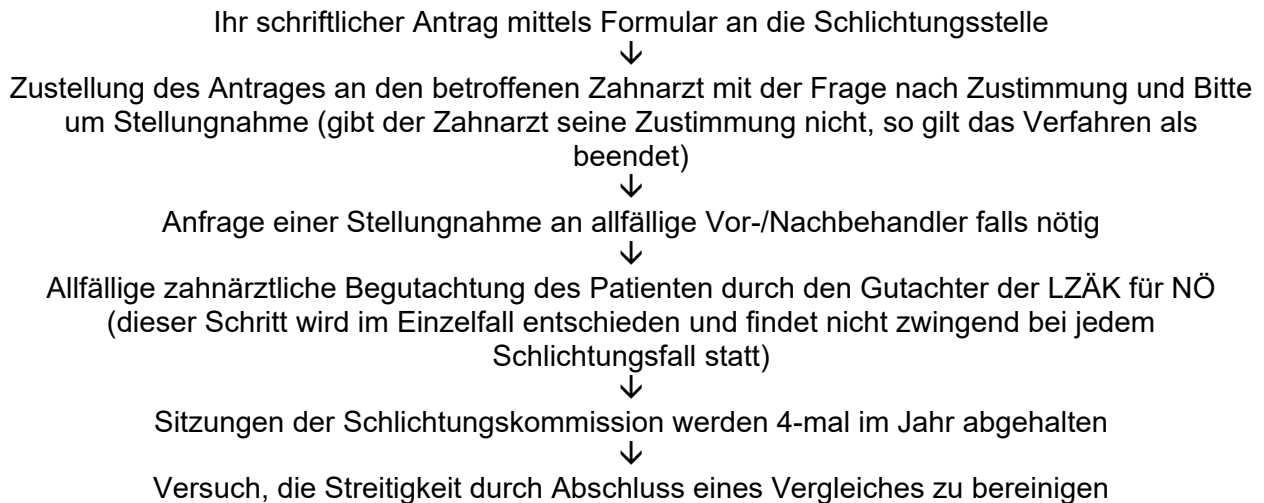


## Informationsblatt zum Ablauf des Schlichtungsverfahrens über die Landespatientenschlichtungsstelle NÖ



Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass in einem laufenden Schlichtungsverfahren Auskünfte nicht erteilt werden können. Von allen weiteren Schritten und dem Ergebnis erfolgt eine schriftliche Verständigung. Es wird daher ersucht von Telefonanfragen Abstand zu nehmen.

Sind beide Parteien mit dem Schlichtungsvorschlag einverstanden, so gilt das Verfahren als beendet. Beide Parteien werden gebeten, die im Vorschlag unterbreiteten Schritte selbst zu veranlassen.

Die Inanspruchnahme der Landespatientenschlichtungsstelle ist kostenlos. Allfällige Kosten für eine von einer Partei hinzugezogene Rechtsvertretung sind selbst tragen.